

Elternzeitbewilligung in den Bundesländern unterschiedlich?

Beitrag von „Heldenolli“ vom 3. März 2017 08:58

Zitat von Trapito

Ich habe das schon in einem anderen Thema mal geschrieben: Ruf bei der entsprechenden Stelle an, erkläre die Situation und lasse dich freundlich beraten. Bei meiner Elternzeit wurde mir erklärt, dass diese *so eigentlich nicht genehmigt werden darf, da sie eigentlich irgendwie zu nahe an den Sommerferien, blablabla usw.*

Tatsache war aber, dass der zuständige Sachbearbeiter sie trotzdem genehmigt hat, einfach weil ich ihn sehr nett darum gebeten habe. Offenbar gibt es dazu überhaupt keine Regelungen, an die sich seitens der Sachbearbeiter unbedingt gehalten werden **muss**.

Das habe ich ja versucht aber meine Sachbearbeiterin ist so überlastet, dass ich keinen Beratungstermin bekomme. Ich kann nur den Antrag einreichen und mich dann überraschen lassen. Es ist derzeit nicht möglich einen Termin zu vereinbaren und die Optionen durchzugehen.

Zitat von Seph

Das ist so nicht korrekt...insbesondere wird damit eine Verbindung impliziert, die gar nicht existiert! Um das zu ordnen: Grundsätzlich haben Arbeitnehmer (hier aber Angestellte) das Recht, frei bis zu 3 Jahren Elternzeit zu nehmen. Der Arbeitgeber hat das i.d.R. abzunicken, es sei denn es stehen schwerwiegende betriebliche Gründe entgegen. Bei Beamten sieht dies bereits wieder anders aus, hier muss die Zustimmung des Dienstherrn eingeholt werden, welcher damit einen höheren Mitwirkungsspielraum hat.

Die Zahlung von Elterngeld ist an die Elternzeit gekoppelt, nicht andersherum!

Wieso denn Besoldung halbieren für 2 Wochen Elternzeit? Du kannst doch problemlos ab dem 7. bis zum 11. Lebensmonat durchgängig Elternzeit nehmen. Du würdest dann auch problemlos durchgängig Elterngeld erhalten, welches für dich höchstwahrscheinlich sogar beim Höchstsatz von 1800€/Monat liegen würde....so schlecht ist das nun wirklich nicht.

Was du aber vorhast: Sommerferien dennoch als eine Art Elternzeit nehmen, dafür aber volle Besoldung erhalten. Kann ich menschlich verstehen, ist aber möglicherweise

rechtsmissbräuchlich und würde dann zu Recht abgelehnt werden. (siehe Urteil oben)

Theoretisch könnte ich natürlich vom 7. - 11. durchgängig Elternzeit nehmen aber es gibt da eine Mutter, für die in dem Falle die Elternzeit bzw. das Elterngeld auf 9 Monate verkürzt wird. Am sinnvollsten ist in unserer Situation das 12 Monate + 2 Monate Modell und dieses ist wegen der Ferien schwer umsetzbar.